

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN EIC MAINPORT ROTTERDAM**

Die Hafensexkursionen des EIC Mainport Rotterdam werden dank der Zusammenarbeit mit Unternehmen im Rotterdamer Hafen- und Industriegebiet ermöglicht. Auf den Firmengeländen gelten strenge Sicherheits- und Verhaltensvorschriften, die dem dynamischen und internationalen Charakter des Gebiets entsprechen. Die folgenden Bedingungen wurden aufgestellt, um sicherzustellen, dass die Exkursionen sicher und verantwortungsvoll ablaufen.

### **1. Definitionen**

- 1.1. Auftraggeber: Die teilnehmende Bildungseinrichtung, Gruppe oder Organisation.
- 1.2. EIC Mainport Rotterdam: Stichting Educatief Informatie Centrum Mainport Rotterdam (Handelskammer 41134107).

### **2. Bedingungen für Hafensexkursionen**

- 2.1. Für einen Unternehmensbesuch muss der Auftraggeber spätestens eine Woche vor der Exkursion eine Liste mit den Identitätsnummern aller Teilnehmer und Begleitpersonen (ohne BSN) vorlegen.
- 2.2. Alle Teilnehmer ab 14 Jahren müssen während der Exkursion einen gültigen Identitätsnachweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) mit sich führen.
- 2.3. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, alle Teilnehmer und Begleitpersonen über die Exkursionsbedingungen und Sicherheitsvorschriften zu informieren.
- 2.4. Die Anweisungen des Guides müssen jederzeit unverzüglich befolgt werden.
- 2.5. Teilnehmer dürfen nicht von der vom Guide vorgegebenen Route abweichen.
- 2.6. In bestimmten Bereichen ist das Tragen von Schutzausrüstung (Helme, Westen, Schutzbrillen) vorgeschrieben. Diese werden bei Bedarf bereitgestellt.
- 2.7. Rauchen ist auf Firmengeländen verboten. Feuerzeuge und Streichhölzer sind nicht erlaubt.
- 2.8. Elektronische Geräte, einschließlich Mobiltelefone, dürfen auf den Firmengeländen nicht benutzt oder mitgeführt werden, es sei denn, es wird anders angegeben. Ausnahme: In Portlantis ist die Nutzung einer App erforderlich.
- 2.9. Fotografieren und Filmen auf Firmengeländen ist verboten.
- 2.10. Angemessene Kleidung und feste, geschlossene Schuhe sind Pflicht. Beim Besuch der chemischen Industrie und Raffinerien müssen Arme und Beine bedeckt sein.

### **3. Bedingungen für den Bustransport**

- 3.1. Rauchen, einschließlich E-Zigaretten, ist verboten.
- 3.2. Kein Essen oder Trinken, es sei denn, der Busfahrer erlaubt es.
- 3.3. Der Guide und der Busfahrer können einen Lehrer/Dozenten auf das Verhalten der Gruppe ansprechen.
- 3.4. Der Guide und der Busfahrer können Zeiten und Routen bei Bedarf anpassen.
- 3.5. Der Lehrer/Dozent ist jederzeit für die Gruppe verantwortlich.

### **4. Bedingungen für den Besuch von Portlantis**

- 4.1. Während des Besuchs von Portlantis, einschließlich Bootstouren, Busrundfahrten und Exkursionen, müssen Besucher:
  - Keine ausgestellten Objekte berühren, die als unantastbar gekennzeichnet sind. Lehrer und Begleiter müssen dies sicherstellen.
  - Keine Waren oder Dienstleistungen an Dritte verkaufen oder kostenlos verteilen.

- Andere Besucher nicht behindern, z. B. durch längeres Blockieren von Exponaten oder durch Lärmbelästigung.
  - Nicht rauchen, einschließlich E-Zigaretten.
  - Keine Speisen oder Getränke konsumieren, außer im Café/Restaurant, auf der Bootstour oder in Tagungsräumen.
- 4.2. Lehrer, Dozenten und Begleitpersonen sind jederzeit für das Verhalten ihrer Schüler verantwortlich.
- 4.3. Besucher müssen sich im Einklang mit der öffentlichen Ordnung und den Hausregeln verhalten. Anweisungen des Personals müssen sofort befolgt werden.
- 4.4. Bei Verstößen oder besonderen Umständen kann das Personal von EIC oder Portlantis auf Überwachungskamerabilder zurückgreifen.
- 4.5. Zusätzlich zu diesen allgemeinen Bedingungen gelten bei einem Besuch von Portlantis auch die Allgemeinen Besucherbedingungen. Diese sind unter [portofrotterdam.com/de/portlantis/allgemeine-und-mietbedingungen](http://portofrotterdam.com/de/portlantis/allgemeine-und-mietbedingungen) abrufbar.

## **5. Versicherungen**

5.1. Der Auftraggeber garantiert, dass:

- Alle Teilnehmer und Begleiter eine angemessene Haftpflichtversicherung haben, einschließlich Deckung für Schäden an besuchten Standorten, Unternehmen und geliehenen Geräten.
- Die Prämie für diese Versicherung bezahlt wurde.
- Der (Bus-)Transport versichert ist.

## **6. Haftung**

6.1. EIC Mainport Rotterdam haftet nicht für Schäden an Teilnehmern und/oder Begleitpersonen, einschließlich des Transports zu und von den Standorten.

6.2. Teilnehmer müssen sich an die geltenden Vorschriften halten. Verstöße können zur Verweigerung oder Entfernung ohne Haftung von EIC Mainport Rotterdam führen.

6.3. EIC Mainport Rotterdam haftet nicht für Schäden, die durch eigenes Handeln der Teilnehmer verursacht wurden, oder für den Verlust oder Diebstahl persönlicher Gegenstände.

6.4. Der Auftraggeber stellt EIC Mainport Rotterdam von allen Ansprüchen frei. Die Haftung ist auf die Höhe der Versicherungsleistung beschränkt.

## **7. Zahlung**

7.1. Die Kosten der Exkursion werden in der endgültigen Buchung festgelegt und unterliegen Preisänderungen.

7.2. Die Rechnungsstellung erfolgt auf Grundlage der zuvor eingereichten Teilnehmerliste.

7.3. Zusatzoptionen wie eine Bootstour oder ein Mittagessen werden im Voraus kommuniziert und auf der Rechnung vermerkt.

7.4. Die Kosten für die Anmietung des Transports trägt der Auftraggeber, sofern nicht anders vereinbart.

## **8. Stornierung**

8.1. Exkursion und Bootstour:

- Mehr als 20 Tage vor dem Exkursionstermin: keine Kosten.
- 20 bis 5 Tage vor dem Exkursionstermin: 50 % der Kosten.

- Weniger als 5 Tage vor dem Exkursionstermin: 100 % der Kosten.

8.2. Mittagessen, Lunchpakete oder Wertmarken:

- Mehr als 14 Tage vor dem reservierten Termin: 0 %.
- 7 bis 14 Tage: 25 %.
- 3 bis 7 Tage: 50 %.
- 3 Tage oder weniger: 75 %.
- Falls kein Menü vereinbart wurde:
  - Mehr als 48 Stunden vor dem reservierten Termin: 0 %.
  - 48 Stunden oder weniger: 50 %.

8.3. Die endgültige Anzahl der Lunchpakete/Wertmarken muss spätestens 7 Tage vor der Exkursion mitgeteilt werden. Änderungen nach dieser Frist sind nicht mehr möglich.

## **9. Sonstige Bestimmungen**

9.1. In Fällen, die nicht durch diese Bedingungen abgedeckt sind, entscheidet die Geschäftsleitung von EIC Mainport Rotterdam.

Rotterdam/Maasvlakte, März 2025